

„Recht auf Reparatur“ sinnvoll ausgestalten

Der ZVEI unterstützt das Ansinnen der Politik, die Reparaturquoten zu steigern. Im Defektfall sollte zunächst eine Reparatur in Erwägung gezogen werden. Unter Abwägung von Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung ist eine Reparatur in den meisten Fällen ökologisch sinnvoll. Allerdings darf die wirtschaftliche Perspektive hierbei nicht vergessen werden. Auch mögliche Zielkonflikte sind zu beachten: Zum Beispiel sind reparaturfreundliche Geräte, die häufig kaputt gehen oder viel Energie verbrauchen, nicht nachhaltig. Der ZVEI fordert zudem grundsätzlich, dass produktbezogene Regulierungen – wie die Richtlinie (EU) 2024/1799 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren – europäisch harmonisiert sein müssen. Diese und weitere aus unserer Perspektive wichtigen Aspekte erläutern wir im Folgenden näher:

Unsere Positionen

- **Nationale Umsetzung in den Grenzen der EU-Richtlinie**
Ein über die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur hinausgehendes, nationales Reparatur-Gesetz steht der Harmonisierung im europäischen Binnenmarkt entgegen und schafft Planungs- und Rechtsunsicherheit für die Unternehmen zu einem Zeitpunkt, wo diese bereits mit einer Vielzahl neuer Regulierungen im Bereich Nachhaltigkeit konfrontiert sind.
- **Link zwischen Ökodesign und Reparatur**
Für viele Produkte existieren bereits Vorgaben zu Reparatur und Ersatzteilen in den produktspezifischen Ökodesignvorgaben. Um Rechtsklarheit herzustellen, müssen Gesetze zu Reparatur diese kohärent ergänzen. In der EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur wurde richtigerweise der Link zwischen Reparatur und Ökodesign festgeschrieben. Das sorgt für die erforderliche Normenklarheit und entspricht den Forderungen der Wirtschaft. Grundsätzlich sollten Nachhaltigkeitsaspekte im produktbezogenen öffentlichen Recht und nicht – systemfremd – im Zivilrecht, welches Rechtsbeziehungen zwischen Privatrechtsträgern regelt, adressiert werden.
- **Keine Verlängerung der zweijährigen Gewährleistungsfrist**
Die EU-Mindestgewährleistungsfrist von zwei Jahren – in Deutschland ausgestaltet als Verjährung - ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen von Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs und während der anschließenden Gebrauchsdauer wird die Funktionsfähigkeit zunehmend von der Art und Häufigkeit der Nutzung bestimmt. Darauf haben die Hersteller keinen Einfluss, und sollten daher nicht pauschal haftbar gemacht werden. Längere Gewährleistungs- respektive Verjährungsfristen würden zudem kaum zu mehr Reparaturen führen (sehr hochwertige Geräte ausgenommen). Umfragen zeigen zudem, dass viele Verbraucherinnen und Verbrauchern im Gewährleistungsfall einen Ersatz erwarten (vgl. ZVEI Verbraucherumfrage 2023).
- **Angemessene Ersatzteilpreise ohne Markteingriffe**
Die EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur sieht „angemessene Preise“ für Ersatzteile und Reparaturen vor. In der Praxis werden Ersatzteilpreise nicht nur vom Materialwert bestimmt, stärker noch von Kosten der Langzeitlagerung, Konformitätsprüfungen, ggfs. Kleinstmengenproduktion oder Logistik. Preise bilden sich dynamisch im Wege komplexer Preisbildungsfaktoren am Markt. Einfluss hierauf haben unter anderem vertragliche Beziehungen der unterschiedlichen an der Wertschöpfungskette beteiligten Wirtschaftsakteure. Daher können Preise schwanken und nach subjektiver Betrachtung angemessen sein. Einen Markteingriff durch staatliche Preisvorgaben bei Ersatzteilen und eine damit verbundene Schwächung der Prinzipien der Privatautonomie und Vertragsfreiheit lehnen wir ab. Ein Marktversagen, das einen staatlichen Eingriff rechtfertigen könnte, ist hier nicht erkennbar.
- **Informations- und Aufklärungskampagnen**
Die EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur sieht die Einführung nationaler Informationskampagnen und Anreize vor. Dadurch sollen Privatpersonen adressiert und zur Reparatur angeregt werden. Der ZVEI befürwortet die Adressierung der Verbraucherinnen und Verbraucher, da das Ziel von mehr Reparaturen in der Praxis nur durch einen Wandel in der Gesellschaft zu erreichen ist („Reparaturkultur“). Neben solchen Sensibilisierungs-Kampagnen halten wir auch für Instrumente wie einen „Reparatur-Bonus“ für sinnvoll, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu motivieren, defekte Geräte vermehrt reparieren zu lassen.

- Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für Reparaturbetriebe**
 Der ZVEI unterstützt das im Ökodesign verankerte Prinzip der „fachlich kompetenten Reparatere“ („professional Repairers“). Repair-Cafés, soziale Einrichtungen und unabhängige Reparaturbetriebe können zu den „Professional Repairer“ zählen, sofern sie Fachkunde und eine ordnungsgemäße betriebliche Haftpflichtversicherung nachweisen. Die geplante Einrichtung eines EU-Registers für „Professional Repairers“ kann dabei helfen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher schnellen Zugang zu Informationen haben, wo sie ein defektes Gerät fachgerecht reparieren lassen können. Die Registrierung muss bürokratiearm gestaltet sein, um die Hürden insbesondere für mittelständischen Unternehmen gering zu halten.
- Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für Privatpersonen: Sicherheit hat Priorität**
 Nicht zuletzt aus Gründen des Gesundheitsschutzes sollten sicherheitsrelevante Reparaturen an elektrischen Geräten ausschließlich durch Fachkräfte mit der erforderlichen Kompetenz und technischen Ausrüstung durchgeführt werden. Es spricht jedoch nichts dagegen, Verbraucherinnen und Verbrauchern Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für nicht-sicherheitsrelevante Reparaturen zu verschaffen. Das ist heute schon Praxis und wird durch die neue Richtlinie (EU) 2024/1799 gestärkt.
- Dauer der Bereitstellungspflicht von Ersatzteilen**
 Seit 2021 gibt es entsprechende Ökodesign-Anforderungen bei Haushalts-Großgeräten und Displays. In den nächsten Jahren werden die Anforderungen auf weitere Produktgruppen ausgeweitet. Die Industrie trägt dies mit und bereitet sich entsprechend darauf vor. Eine zeitliche Ausdehnung der Bereitstellungspflicht von Ersatzteilen ist dagegen kritisch, denn überschüssig produzierte Ersatzteile werden zu unnötigem (Elektro-)Schrott.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Es kann fast immer repariert werden

Im Defektfall sollte immer zunächst eine Reparatur erwogen werden, da diese in den allermeisten Fällen nachhaltiger als ein Neukauf, und fast immer technisch möglich ist. Eine 2024 im europäischen Hausgerätedachverband APPLiA durchgeführte Umfrage ergab, dass bei Herstellern eingegangenen Reparaturaufträge zu 94% erfolgreich waren.

Allerdings: Die Wirtschaftlichkeit von Reparaturen ist zu oft gering

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass der (indexbasierte) Verbraucherpreis von großen Hausgeräten im Zeitraum 2010 bis 2023 von 118,1 auf 108,8 gesunken ist (Index 100 im Jahr 2020). Zugleich stieg der Index für die Reparaturkosten von Hausgeräten von 78,8 (2002) auf 117,2 im Jahr 2021 (vgl. Stat. Bundesamt).

Ergebnisse ZVEI Verbraucherumfrage Dezember 2023 ([Link zu den Ergebnissen](#))

Laut einer Verbraucherumfrage der GfK im Auftrag des ZVEI ziehen Verbraucherinnen und Verbraucher in 75% der Fälle überwiegend einen Ersatz der Reparatur vor. Der Hauptgrund ist der Wunsch nach dem neuesten Gerät, gefolgt vom Wunsch nach einem schnellen Ersatz, an dritter Stelle stehen (erst) die Kosten. Diese Kosten werden v.a. durch die Lohnkosten für Reparatere in Deutschland bestimmt. Nur eine untergeordnete Rolle für die Ablehnung einer Reparatur spielen der Umfrage zufolge ein fehlender Zugang zu Ersatzteilen oder technische Gründe. Gleichzeitig erkundigen sich Privatpersonen oftmals gar nicht nach einer Reparatur, wenn ein Defekt vorliegt. Das zeigt, dass die „Reparaturkultur“ erst (wieder) etabliert werden muss.

26. Juli 2024

Kontakt

Theresa Seitz • Senior Manager Home Appliances • Fachverband Haushalt-Groß- und -Kleingeräte •
 Telefon: +49 69 6302 232 • Mobil: +49 174 9414162 • E-Mail: Theresa.Seitz@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
 Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org